

Für Kund:innen in Bielefeld gilt aktuell

unserGewerbeStrom (Grundversorgung)

Tarif für den gewerblichen oder beruflichen Bedarf bis 10.000 kWh/a

gültig ab 1. Januar 2024

Jahresverbrauch	bis 10.000 kWh		unser NachtStrom-Tarif*	
	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr	54,05		0,00	
dies entspricht einem monatl. Brutto-Grundpreis von	4,50		0,00	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		37,72		30,92
Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto	EUR brutto	EUR netto
konventionelle Stromzähler:	14,28	12,00		
Tarifschaltung:	24,23	20,36	24,23	20,36
Moderne Messeinrichtungen:	20,00	16,81		
Intelligente Messsysteme:				
bis 3.000 kWh*	20,00	16,81		
> 3.000 bis 6.000 kWh*	20,00	16,81		
> 6.000 bis 10.000 kWh*	20,00	16,81		
> 10.000 bis 20.000 kWh*,**	50,00	42,02		
> 20.000 bis 50.000 kWh*	90,00	75,63		
> 50.000 bis 100.000 kWh*	120,00	100,84		

* Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte

** Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokalationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (§14a EnWG).

Jahresverbrauch	bis 10.000 kWh		unser NachtStrom-Tarif*	
	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der unserGewerbeStrom-Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Netto-Grundpreis pro Jahr	45,42		0,00	
dies entspricht einem monatl. Netto-Grundpreis von	3,79		0,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		31,70		25,98

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:

Jahresverbrauch	bis 10.000 kWh		unser NachtStrom-Tarif*	
	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:				
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,990		0,610
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		0,643		0,643
Offshore-Netzzulage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,656		0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Grundpreis pro Jahr	36,00			
dies entspricht einem monatl. Grundpreis von	3,00			
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		7,710		7,710
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	36,00	13,324	0,00	11,944

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

Jahresverbrauch	bis 10.000 kWh		unser NachtStrom-Tarif*	
	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	9,42		0,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,38		14,04

In den angegebenen Arbeitspreisen ist die Stromsteuer i.H.v. zurzeit 2,05 Cent/kWh bereits enthalten. In Ihrer Rechnung wird diese separat ausgewiesen.

Nutzen Sie jetzt die Vorteile unserer weiteren Angebote:

- „Jahresvorauszahlung“ - dafür erhalten Sie sofort einen zusätzlichen Bonus
- „Energieberatung“ - ist für unsere Kunden kostenlos
- * „unserNachtStrom“ - fällt ein höherer Stromverbrauch in die Nachtstunden zwischen 22.15 Uhr bis 6.15 Uhr, profitieren Sie in diesem Zeitraum von unseren günstigen Nachtstrompreisen im Tarif **unserNachtStrom**. In diesem Fall wird neben dem Grundpreis für **unserGewerbeStrom** zusätzlich das Entgelt für die Tarifschaltung berechnet.

Damit haben Sie die Möglichkeit die Umwelt zu schonen und Ihren Geldbeutel zu entlasten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter der kostenfreien Hotline 0800 – 100 7175.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022 (Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Stand: 1.11.2023)

